

Schlussbetrachtung

Das Bremer Konzertwesen ist das gesamte 19. Jahrhundert über unmittelbar bürgerlich geprägt. Über den erforschten Zeitabschnitt steht das Orchester in direktem Zusammenhang zu den bürgerlichen Vereinen des hanseatischen Musiklebens, durch die es verwaltet wurde und die an verschiedenen Stellen immer wieder ihren Einfluss geltend machten. Dabei nahm der *Verein Bremischer Musikfreunde* neben der eigentlichen Konzertorganisation der ursprünglichen *Privat-Concerfe* (später *Abonnements-Concerfe* und *Philharmonische Konzerte*) auch deshalb eine zentrale Rolle ein, weil durch ihn die Verwaltung des Orchesters weiterhin auf einer bürgerlichen Basis stand, obgleich das Orchester bereits durch die öffentliche Hand, also den Bremer Senat, unterstützt wurde. Diese Bremer Konstruktion zur Verwaltung und Organisation der Konzerte zeigte an vielen Stellen ihre Wirkung auf die städtische Musikgeschichte und war nicht nur für das *Privat-Concert* der Kristallisierungspunkt, sondern auch für viele andere musikalische Vereinigungen Bremens. Darüber hinaus ist auch die Organisation der Orchesterkonzerte selbst über den gesamten Zeitraum der Betrachtung durch die *Philharmonische Gesellschaft Bremen* beziehungsweise ihrer Vorgängerinstitutionen ausgeführt worden.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in Bremen ein vielseitiges Institutionenengflecht aus Vereinen und Zusammenschlüssen verschiedener Art, dass in den Dekaden einem ständigen Wandel unterworfen war, aber insgesamt das Musikleben der Hansestadt auf eine bürgerliche Basis stellte. Dabei ist auch deutlich geworden, dass die Orchestermusik im gesamten Zeitraum der Betrachtung nicht unabhängig vom Einfluss vermögender (Groß-)Kaufleute, also bürgerlicher Mäzen, war. In diesem Kontext wurde die Entwicklung des *Privat-Concerts* nicht immer parallel zur Entwicklung des Bremer Bürgertums vollzogen, obwohl sie stets in Abhängigkeit zu ihr stand. Die Konzertgesellschaft, eine deutlich in der Tradition Bremer Elitevereine stehende Vereinigung, setzte sich besonders in der Mitte des Jahrhunderts doch deutlich von anderen musikalischen Veranstaltungen in der Stadt ab und betrachtete sich selbst, als das ernste und geübteste Konzert in Bremen, indem seit Jahrzehnten »die Meisterwerke der großen Tonsetzer aller Zeiten und Völker« vorgetragen werden, wie bereits in den Gründungsstatuten im Jahr 1825 festgesetzt wurde. Inwiefern sich diese Auswahl musikalischer Werke auch quantitativ im Ka-

non der Konzerte niedergeschlagen hat, wäre eine offene Forschungsfrage für die Zukunft, deren Erforschung allerdings wegen der teilweise unvollständigen Werkangaben der Programme die beschriebenen Grenzen aufweist. Gleichzeitig ermöglichte ab 1863 der *Verein Bremischer Musikfreunde* auch anderen Institutionen auf ein Orchester zurückgreifen zu können. So lässt sich resumieren, dass der Wandel des *Privat-Concerts* sich nicht immer parallel zur Entwicklung des Bremer Bürgerums vollzogen hat. Gleichzeitig gab es zahlreiche weitere bürgerliche Institutionen, die das Musikleben Bremen immer wieder deutlich beeinflusst haben und in enger Relation zur Entwicklung des Bürgertums in Bremen allgemein zu sehen sind.

An vielen Stellen dieser Arbeit wurde deutlich, dass die Entwicklung des *Privat-Concerts* von den leitenden Musikern abhängig war. Besonders Wilhelm Friedrich Riem prägte das Bremer Musikleben nachdrücklich und legte den Grundstein für die über mehrere Dekaden gleichbleibende musikalische Ausrichtung des *Privat-Concerts*. Er war als erster Dirigent des Orchesterkonzerts zunächst Protagonist seiner Idee einer *ernsten* Instrumentalmusik, die später durch die Direktion Hans von Bülow und Felix Weingartners durch die Hoheit der Interpretation erweitert wurde. Auch wegen der stetig größer werdenden Quellenlage, die in den Kapiteln zu den beiden langjährigsten Bremer Musikdirektoren – Riem und Reinthaler – beschrieben wurde, ist es in Zukunft sicher ein lohnendes Forschungsfeld sich der genaueren biografischen Untersuchung der beiden Musiker zu widmen. Daraus ließen sich dann auch weitere Erkenntnisse für die Erforschung der Geschichte der *Philharmonischen Gesellschaft* erhoffen.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1870er Jahre hinein stand das bürgerliche Musikleben in Bremen in voller Blüte. Dabei kennzeichnete Bremen ein besonders vielseitiges Musikleben durch verschiedenste Institutionen, die auch im Vergleich zu anderen Städten auf ein verhältnismäßig großes Konzertorchester zurückgreifen konnten. Das *Privat-Concert* wurde dabei in den Kreisen des konservativen Musikverständnisses auch in überregionalen Zeitungen in einer Reihe mit Leipzig, dem Rheinland und Berlin genannt. Oft spielten reisende Künstler bei ihrer Ankunft in der Hansestadt zunächst in den *Privat-Concerten*, denn das Konzertorchester war das ganze Jahrhundert über der größte und geübteste Klangkörper der Stadt. Wer zu dieser Zeit bekannte Instrumentalisten und die großen Werke der orchestralen Instrumentalmusik in Bremen hören wollte, musste ein *Privat-Concert* besuchen.

Die Grundlage für die Entwicklung des bremischen Konzertwesens ist das bereits im Jahr 1825 gegründete professionelle Orchester, welches sich in den *Privat-Concerten* in eine Reihe mit dem *Gewandhauskonzert* stellte und damit von den privat-bürgerlichen musikausübenden Gesellschaften deutlich abgrenzte. Die strukturellen Besonderheiten Bremens prägten die Konstruktion des Vereins ebenso wie die hanseatische Mentalität. So war der *Verein für Privat-Concerte* bereits zu seiner Gründung ein Sonderfall innerhalb des Phänomens musikalischer Vereine in

deutschsprachigen Städten und lässt sich nur im Kontext seiner regionalen Strukturbedingungen deuten.

In der Geschichte der *Philharmonischen Gesellschaft Bremen* wird deutlich, dass die Konzerte des Vereins der hörenden Domäne verpflichtet waren und die Auswahl der Werke nach festen musikästhetischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Dabei hielt die Konzertgesellschaft und ihr bürgerliches Publikum bis weit ins 19. Jahrhundert hinein an einem festen konservativen *bürgerlichen* Werturteil über Musik fest. So kommt es, dass die Besonderheiten des Musiklebens in Bremen weniger in besonderen Aufführungen oder anderen Ereignissen zu suchen sind, als vielmehr in der strukturellen Betrachtung der Einzigartigkeit der Vereinigungen und Institutionen, die wiederum selbst dem steten Wandel des Bürgertums unterworfen waren. Denn auch im Fall der bremischen musikalischen Vereinigungen spiegelt sich das große Spannungsfeld des 19. Jahrhunderts zwischen bürgerlicher Identität und musikalischer Profession.

